

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/030 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 21.07.2017
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.08.2017	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2016 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte letztmalig durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen. Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt. Als Gesamtergebnis hat die KPMG als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 13.04.2017 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der WGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und der Bestätigungsvermerk der KPMG sowie der Lagebericht der WGF für das Geschäftsjahr 2016 sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WGF hatte in seiner Sitzung am 14.06.2017 über den Prüfungsbericht der KPMG bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie des Lageberichts beraten. Nach eigener sorgfältiger Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 01/2017

Der Aufsichtsrat billigt in seiner Sitzung am 14.06.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2016 und erteilt der Geschäftsführung uneingeschränkte Entlastung.

2. Beschluss 02/2017

Aufgrund des Berichtes des Aufsichtsrates vom 14.06.2017 schlägt dieser der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird in der von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Fassung vom 13. April 2017 mit einem Jahresergebnis von 2.420.614,54 EUR festgestellt.

2. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.420.614,54 EUR in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der WGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR
Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00	0,00
Kapitalrücklagen	11.888.897,23	11.888.897,23	0,00
Gewinnrücklagen	55.855.899,87	54.102.586,23	1.753.313,64
<i>andere Gewinnrücklagen</i>	24.665.842,30	22.912.528,66	1.753.313,64
<i>Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG</i>	31.190.057,57	31.190.057,57	0,00
Jahresüberschuss	2.420.614,54	1.753.313,64	667.300,90
Summe Eigenkapital (Bilanz WGF)	71.315.861,64	68.895.247,10	2.420.614,54
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%	100,00%	
städtischer Vermögenswert	71.315.861,64	68.895.247,10	2.420.614,54

Im Jahresabschluss der WGF zum 31.12.2015 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 68.895.247,10 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WGF in Höhe von 100,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2015 ein Vermögenswert in Höhe von 68.895.247,10 EUR.

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die WGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 2.420.614,54 EUR. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt eine Einstellung in die Gewinnrücklagen. In der Bilanz zum 31.12.2016 weist die WGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 71.315.861,64 EUR aus. Dieser Betrag entspricht zugleich dem städtischen Vermögenswert zum Stichtag. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 2.420.614,54 EUR (=Jahresüberschuss 2016).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2016.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum 31.12.2016 wird mit einem Jahresüberschuss von 2.420.614,54 EUR festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 2.420.614,54 EUR wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.**
- 3. Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung erteilt.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 4 sind dem Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der WGF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WGF zum 31.12.2016 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016 |
| Anlage 3 | Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Bestätigungsvermerk der KPMG vom 13.04.2017 |
| Anlage 4 | Lagebericht der WGF für das Geschäftsjahr 2016 |